

Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die schriftlichen Prüfungen im Abitur in der gymnasialen Oberstufe im Jahr 2013

Vorgaben für das Fach Katholische Religionslehre

1. Lehrpläne für die gymnasiale Oberstufe und Vorgaben für die schriftliche Abiturprüfung mit zentral gestellten schriftlichen Aufgaben

Grundlage für die zentral gestellten schriftlichen Aufgaben der Abiturprüfung in allen Fächern der gymnasialen Oberstufe sind die verbindlichen Vorgaben der Lehrpläne für die gymnasiale Oberstufe (Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen, Frechen 1999). Da die Lehrpläne vielfach keine hinreichenden Festlegungen bezogen auf die für eine Abiturprüfung mit zentral gestellten Aufgaben relevanten Inhalte enthalten, sind im Hinblick auf die schriftlichen Abiturprüfungen 2013 entsprechende inhaltliche Vorgaben (inhaltliche Schwerpunkte und ggf. Medien/Materialien) für den Unterricht in der Qualifikationsphase erforderlich, deren Behandlung in den zentral gestellten Aufgaben vorausgesetzt wird. Durch diese Schwerpunktsetzungen soll gesichert werden, dass alle Schülerinnen und Schüler, die im Jahr 2013 das Abitur ablegen, gleichermaßen über die notwendigen inhaltlichen Voraussetzungen für eine angemessene Bearbeitung der zentral gestellten Aufgaben verfügen.

Die Verpflichtung zur Beachtung der gesamten Obligatorik des Faches laut Lehrplan einschließlich der verbindlichen didaktischen Orientierungen des Faches bleibt von diesen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen unberührt. Die Realisierung der Obligatorik insgesamt liegt in der Verantwortung der Lehrkräfte. Die zentral gestellten Aufgaben werden die übergreifenden verbindlichen Vorgaben der Lehrpläne angemessen berücksichtigen.

Die folgenden fachspezifischen Schwerpunktsetzungen gelten zunächst für das Jahr 2013. Sie stellen keine dauerhaften Festlegungen dar.

2. Verbindliche Unterrichtsinhalte im Fach katholische Religionslehre für das Abitur 2013

Unabhängig von den folgenden Festlegungen für das Abitur 2013 im Fach Katholische Religionslehre gelten als allgemeiner Rahmen die obligatorischen Vorgaben des Lehrplans katholische Religionslehre in den folgenden Kapiteln:

- Kapitel 2: „Bereiche, Themen, Gegenstände“ mit den Abschnitten 2.1 „Bereiche: Herleitung und didaktische Funktion“ und 2.3 „Obligatorik und Freiraum“
- Kapitel 5: „Die Abiturprüfung“ mit den Abschnitten 5.2 „Beschreibung der Anforderungsbereiche“ und 5.3.1 „Aufgabenarten der schriftlichen Abiturprüfung“.

Auf der Grundlage der Obligatorik des Lehrplans Katholische Religionslehre werden in den Aufgaben der schriftlichen Abiturprüfung im Jahr 2013 die folgenden Unterrichtsinhalte vorausgesetzt:

2.1 Inhaltliche Schwerpunkte

- Die christliche Antwort auf die Gottesfrage
 - Biblische Gottesbilder: Die Gottesbilder der Exoduserzählung
 - Religionskritische Erklärungen der Rede von Gott:
 - Freuds psychoanalytische Erklärung menschlicher Gottesvorstellung
 - Religionskritik Friedrich Nietzsches (nur Leistungskurs)
 - Die Theodizee-Frage: Auszüge aus dem Buch Hiob und ausgewählte theologische Reflexionen zu dem im Leid solidarischen Gott
- Das Zeugnis vom Zuspruch und Anspruch Jesu Christi
 - Reich-Gottes-Verkündigung Jesu: Gleichnisse und Bergpredigt
 - Deutungen des Todes Jesu: zwei kontrastierende theologische Ansätze im Vergleich
 - Deutungen der Auferstehung Jesu: zwei kontrastierende theologische Ansätze im Vergleich
- Die Kirche und ihre Aufgabe in der Welt
 - Kirchliches Selbstverständnis im II. Vatikanum: 'Das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen' - Die Erklärung 'Nostra Aetate'
 - Gerechtigkeit als Herausforderung für das Handeln der Kirche in der Gegenwart – Das Sozialwort der Deutschen Bischofskonferenz (1997) „Für die Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ (Schwerpunkt: 3. Kapitel)
- Das Welt- und Geschichtsverständnis aus christlicher Hoffnung
 - Christliche Hoffnung auf Vollendung der Welt: Apokalyptisches Denken als Ausdruck von Zukunftsangst und Zukunftshoffnung zur Zeit Jesu und in der Gegenwart – zentrale alttestamentliche und neutestamentliche Bibelstellen (Dan 7, Offb 6, 13, 17, 20-21 und Mt 25, 31-46).

2.2 Medien/Materialien

3. Bearbeitungszeit für die schriftliche Abiturprüfung

Es gelten die Vorgaben der APO-GOST § 32 Abs. 2.

4. Hilfsmittel

- Einheitsübersetzung
- deutsches Wörterbuch.

5. Hinweise

- Eine Aufgabenauswahl durch die Schule ist nicht vorgesehen.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten drei Aufgaben zur Auswahl.
- Die Aufgabenart „Themaufgabe“ ist im Abitur 2013 nicht vorgesehen.
- Textaufgaben können auch mit nicht verbalen Medien konstruiert werden.